

## Kapitel 07 900

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**07 900**                    **Versorgung der Beamtinnen und  
Beamten des Landes, der früheren  
Länder Preußen und Lippe, des früheren  
Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	— 1 000,00	— —	— 1 000,00
			-1 000,00	—	-1 000,00

**Übrige Einnahmen**

231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund. . . . .	275 465,42 650 000,00	— —	275 465,42 650 000,00
			-374 534,58	—	-374 534,58
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	— —	— —	— —
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder . . . . .	— 800,00	— —	— 800,00
			-800,00	—	-800,00
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	— —	— —	— —
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	44 046,64 43 300,00	— —	44 046,64 43 300,00
			746,64	—	746,64
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	— —	— —	— —
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	— 33 100,00	— —	— 33 100,00
			-33 100,00	—	-33 100,00
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	— 700,00	— —	— 700,00
			-700,00	—	-700,00
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	68 620,19 108 500,00	— —	68 620,19 108 500,00
			-39 879,81	—	-39 879,81
381 10	990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan 05. . . . .	160 707,56 106 600,00	— —	160 707,56 106 600,00
			54 107,56	—	54 107,56
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 900. . . . .	548 839,81 944 000,00	— —	548 839,81 944 000,00
			-395 160,19	—	-395 160,19
		<b>Mehreinnahmen</b>			—
		<b>Mindereinnahmen</b>			395 160,19

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	11 975 615,53 11 665 200,00	— —	11 975 615,53 11 665 200,00
	Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landrätinnen und Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	310 415,53	—	310 415,53
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		310 415,53
443 00 940	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—
	Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landrätinnen und Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	—	—	—
	Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landrätinnen und Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—
446 10 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger. . . . .	1 119 535,55 2 305 000,00	— —	1 119 535,55 2 305 000,00
	Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landrätinnen und Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und deren Hinterbliebenen gezahlt werden.	-1 185 464,45	—	-1 185 464,45
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		1 185 464,45
446 20 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger. . . . .	262 565,36 346 500,00	— —	262 565,36 346 500,00
		-83 934,64	—	-83 934,64
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		83 934,64
446 30 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger. . . . .	1 708,37 8 400,00	— —	1 708,37 8 400,00
		-6 691,63	—	-6 691,63
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10		6 691,63

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	—	—	—
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	47 995,48	—	47 995,48
		47 995,48	—	47 995,48
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		47 995,48
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . .	—	—	—
	Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	—	—	—

## Kapitel 07 900

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). . .	—	—	—
		—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . .	—	—	—
		—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 900. . . . .	13 407 420,29	—	13 407 420,29
		14 325 100,00	—	14 325 100,00
		-917 679,71	—	-917 679,71
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		917 679,71
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—

## Abschluss Einzelplan 07

Summe der Einnahmen . . . . .	143 086 690,76	—	143 086 690,76
	182 485 900,00	—	182 485 900,00
	-39 399 209,24	—	-39 399 209,24
	<b>Mehreinnahmen</b>		—
	<b>Mindereinnahmen</b>		39 399 209,24
Summe der Ausgaben . . . . .	2 118 870 152,11	31 718 524,32	2 150 588 676,43
	2 239 615 700,00	25 883 674,50	2 265 499 374,50
	-120 745 547,89	5 834 849,82	-114 910 698,07
	<b>Mehrausgaben</b>		—
	<b>Minderausgaben</b>		114 910 698,07
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		338 988,16
Zuschuss / Überschuss . . . . .	1 975 783 461,35	31 718 524,32	2 007 501 985,67
	2 057 129 800,00	25 883 674,50	2 083 013 474,50
	-81 346 338,65	5 834 849,82	-75 511 488,83